



öffentlich

Betreff:
Schwimmhallenmitnutzung Luftschiffhafen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 21.11.2011

Eingang 902: 22.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Schwimmhalle des Luftschiffhafens analog zu anderen Leistungsstützpunkten in Deutschland, an den Wochenenden für den öffentlichen Schwimm- und Badebetrieb geöffnet werden kann.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An anderen Leistungsstützpunkten zum Beispiel in Halle (vergleiche MAZ, Seite 1 vom 8.11.2011) werden die in der Woche dem Leistungssport vorbehaltenen Schwimmhallen, ganz oder teilweise für den öffentlichen Schwimm- und Badebetrieb geöffnet. Zur Lösung des bereits seit Jahren bekannten Mangels an Schwimmzeiten zur öffentlichen Nutzung in der Landeshauptstadt Potsdam, sollte auch eine solche Regelung in Betracht gezogen werden.

Dies gilt umso mehr, da die öffentliche Schwimmhalle am Brauhausberg an Wochenenden häufig für Wettkämpfe gesperrt ist.